

Pressemitteilung



15. September 2008

Einschulung schulpflichtiger Kinder in Anröchte Schuljahr 2009/2010

Der Trend zu immer jüngeren Erstklässlern wird sich durch das Schulgesetz in den kommenden Jahren fortsetzen. Zum Schuljahr 2009/2010 werden alle Kinder schulpflichtig, die in der Zeit vom 01.08.2002 bis 31.08.2003 geboren sind.

Jungen und Mädchen, die nach dem Stichtag geboren sind, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten eingeschult werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche geistige und körperliche Reife besitzen. Die Anmeldungen zur Grundschule finden - wie in den letzten Jahren auch - nach den Herbstferien in der Zeit vom 13. Oktober bis 15. November 2008 statt.

Wichtig: Auch für die vorzeitigen Einschulungen gilt der Anmeldezeitraum bis 15.11.2008.

Da nach dem 01.08.2008 die Schulbezirke nicht mehr bestehen, ist es den Eltern grundsätzlich freigestellt, an welcher Grundschule sie ihr Kind anmelden. Jedes Kind hat in seiner Gemeinde einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegenen Grundschule der gewählten Schulart (in Anröchte die St.-Pankratius-Grundschule Anröchte und die Alexandergrundschule in Anröchte-Mellrich) im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität. Im Rahmen freier Kapazitäten nehmen die Schulen auch andere Kinder auf.

Im Vorfeld der Schulanmeldung findet ein Elterninformationsabend der Pankratiusgrundschule Anröchte statt, am

Donnerstag, 18. September 2008, um 20:00 Uhr in der Pankratiusgrundschule Anröchte.

Hierzu sind alle Eltern der schulpflichtig werdenden Kinder herzlich eingeladen. Die Einladung gilt auch für die Eltern, die beabsichtigen, ihr Kind vorzeitig einschulen zu lassen.

V.i.S.d.P.: Gemeindeverwaltung Anröchte, Hauptstraße 72 – 74, 59609 Anröchte,
Tel.: 02947/888-0; Fax: 02947/888-180; e-Mail: post@anroechte.de; Internet: www.anroechte.de

PM_Lernanfänger 2009_2010